

Als nach des Allerhöchsten Gottes uns zwar unerforschlichen jedoch gerechten und heiligen Wolgefallen die Durchlachtigste Fürstin und Frau/ Frau Sophia Amalia, Erbin zu Dennemarck und Norwegen/ vermählte Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg/ ... Gemahlin am 27. Febr. Mittags um 12. Uhr zu Hannover ... dieses Zeitliche sanfft und seelig beschlossen ...

[Verlagsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1710]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn870425900>

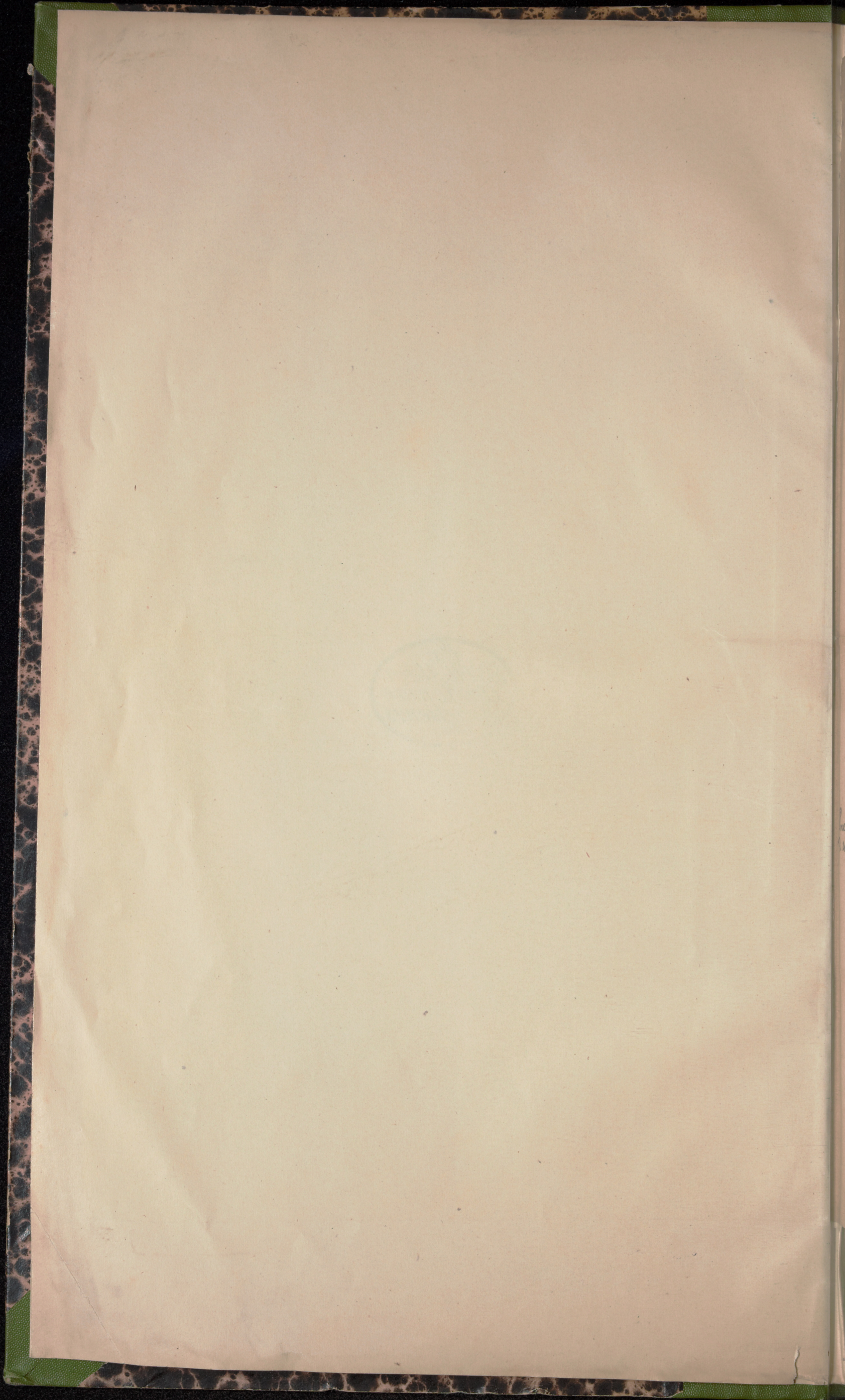
Druck Freier  Zugang

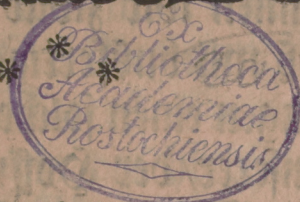




MK-7279.







Es nach des Allerhöchsten Bt-
 tes uns zwar unerforschlichen je-
 doch gerechten und heiligen Wol-
 gefallen die Durchlauchtigste Fürstin und
 Frau / Frau SOPHIA AMALIA,
 Erbin zu Dennemarc und Norwegen /
 vermählte Herkogin zu Braunschweig und
 Lüneburg / gebohrne Herkogin zu Schles-
 wig-Hollstein / Stormarn und der Dittmar-
 sen / Bräffin zu Oldenburg und Delmen-
 horst / 2c. Unsers Gnädigsten Herrn Erb-
 Brinken Durchl. Herz- und höchstgeliebte-
 ste

ste Bemahlin am 27. Febr. Mittags um
12. Uhr zu Hannover nach einer von Gott
Ihr zugeschickten harten Unpäßlichkeit dieses
Zeitliche sanfft und seelig beschloffen / So er-
kennen wir zwar solche betrübte Verhäng-
niß mit bußfertigem Herzen billig / und be-
klagen einen solchen unvermutheten Verlust
unserer / der Hoffnung nach / getreuen Lan-
des-Mutter um so viel herzhlicher / um so viel
tieffere Wunden dem ganken Durchlauch-
tigsten Hause dadurch geschlagen worden:
Unterwerffen uns auch solchem heilsamen
Rath unsers Gnädigsten Himmlischen Va-
ters / welcher denen / die Ihn lieben / alles
zum besten dienen läffet / und danken seiner
Väterlichen Güte / daß Er Ihro Hoheit
Christmildesten Andenkens bey dem schwe-
ren Lager mit seiner Gnade beygestanden/
und in wahren seeligmachendem Glauben
und grosser Gedult Ihren Lauff vollenden
laß

lassen; Bethen aber anben / daß Er nach
so vielen Betrübniß uns mit seiner Hülffe
und Trost beystehen / und von unserer gnä-
digsten Ver:schafft alles Biedrige / und fer-
nere Trauer = Fälle gnädig abwenden wolle.
Er vermehre die Tage unsers Regierenden
Herzogs und Landes = Vaters Durchl.
Tröste die bekümmerte Seele des höchstbe-
trübten Durchlauchtigsten Wittibers mit
seines Heiligen Geistes Beystand / und lasse
Ihre und aller Hohen Angehörigen Jahre
in Friede und Ruhe und allem Fürstlichen
Vergnügen viel werden / biß Er Sie unter
allem Segen auch zu seiner Ruhe führet / in
welcher Ihro Hoheit unaussprechliche Freu-
de und Seeligkeit geneußt immer und ewig-
lich / um unsers H Ern und Heylandes

Jesus Christi willen!

Amen.



Das ist die erste und letzte Seite
des Buchs. Die erste Seite ist
mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zweite Seite
ist leer. Die dritte Seite ist
mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierte Seite
ist leer. Die fünfte Seite ist
mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechste Seite
ist leer. Die siebte Seite ist
mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achte Seite
ist leer. Die neunte Seite ist
mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zehnte Seite
ist leer. Die elfte Seite ist
mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zwölfte Seite
ist leer. Die dreizehnte Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierzehnte Seite
ist leer. Die fünfzehnte Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechzehnte Seite
ist leer. Die siebenzehnte Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtzehnte Seite
ist leer. Die neunzehnte Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zwanzigste Seite
ist leer. Die einundzwanzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zweiundzwanzigste Seite
ist leer. Die dreiundzwanzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierundzwanzigste Seite
ist leer. Die fünfundzwanzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechsundzwanzigste Seite
ist leer. Die siebenundzwanzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtundzwanzigste Seite
ist leer. Die neunundzwanzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die dreißigste Seite
ist leer. Die einunddreißigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zweiunddreißigste Seite
ist leer. Die dreiunddreißigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierunddreißigste Seite
ist leer. Die fünfunddreißigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechsunddreißigste Seite
ist leer. Die siebenunddreißigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtunddreißigste Seite
ist leer. Die neununddreißigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierzigste Seite
ist leer. Die einundvierzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zweiundvierzigste Seite
ist leer. Die dreiundvierzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierundvierzigste Seite
ist leer. Die fünfundvierzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechsundvierzigste Seite
ist leer. Die siebenundvierzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtundvierzigste Seite
ist leer. Die neunundvierzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die fünfzigste Seite
ist leer. Die einundfünfzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zweiundfünfzigste Seite
ist leer. Die dreiundfünfzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierundfünfzigste Seite
ist leer. Die fünfundfünfzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechsundfünfzigste Seite
ist leer. Die siebenundfünfzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtundfünfzigste Seite
ist leer. Die neunundfünfzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechzigste Seite
ist leer. Die einundsechzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zweiundsechzigste Seite
ist leer. Die dreiundsechzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierundsechzigste Seite
ist leer. Die fünfundsechzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechsundsechzigste Seite
ist leer. Die siebenundsechzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtundsechzigste Seite
ist leer. Die neunundsechzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die siebenzigste Seite
ist leer. Die einundsiebzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zweiundsiebzigste Seite
ist leer. Die dreiundsiebzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierundsiebzigste Seite
ist leer. Die fünundsiebzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechsundsiebzigste Seite
ist leer. Die siebenundsiebzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtundsiebzigste Seite
ist leer. Die neunundsiebzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtzigste Seite
ist leer. Die einundachtzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zweiundachtzigste Seite
ist leer. Die dreiundachtzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierundachtzigste Seite
ist leer. Die fünfundachtzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechsundachtzigste Seite
ist leer. Die siebenundachtzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtundachtzigste Seite
ist leer. Die neunundachtzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die neunzigste Seite
ist leer. Die einundneunzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die zweiundneunzigste Seite
ist leer. Die dreiundneunzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die vierundneunzigste Seite
ist leer. Die fünfundneunzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die sechsundneunzigste Seite
ist leer. Die siebenundneunzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die achtundneunzigste Seite
ist leer. Die neunundneunzigste Seite
ist mit einer handschriftlichen
Notiz versehen. Die hundertste Seite
ist leer.





Intimation

Intimation

wegen der geschehenen Kaiserlichen Wahl und Krönung.

Nachdem der Allmächtige Gott das bisherige Gebet aller getreuen Reichs-Untertanen in Gnaden erhört, und es dahin gefüget hat, daß durch einhellige Wahl der sämmtlichen Herren Chur-Fürsten, der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Leopold der II. König in Ungarn und Böhmen, auch Erzherzog zu Oesterreich, am 30sten jüngst verwichenen September in des Heil. Römischen Reichs Wahl-Stadt Frankfurth am Main, zum Römischen König erwählet, demnächst am 9ten October d. J. zum Römischen Kayser gekrönt, und also dadurch der bisher erledigt gewesene Kayserliche Thron mit einem Christlichem Oberhaupt glücklich wiederum versehen und besetzt worden; So sind Wir schuldig, der Göttlichen Allmacht so wohl für die bisherige Beschützung des heiligen Römischen Reichs, als für gnädigste Verleihung eines würdigen Reichs-Oberhaupt's, mit Herz und Mund Unser öffentliches Dank-Opfer darzubringen, und zugleich inbrünstig zu bitten, es wolle der Allwaltende Gott die jetztregierende Kayserliche Majestät bey vollkommensten Hohergehen, bis auf die spätesten Zeiten gnädiglich erhalten und Deroselben eine gesegnete, mit stetem Sieg wider des Reichs Feinde beglückte, und durch Gerechtigkeit bestätigte Regierung verleihen, damit Ruhe und Friede im Heil. Römischen Reich immer mehr und mehr befestiget und unter Göttlicher Allmachts-Hülfe, zu Ausbreitung der Ehre des Allerhöchsten, dann auch zu Ihrer Kayserl. Majestät unvergänglichem Ruhme beständig erhalten werden möge: Das wolle der Allerhöchste thun, um seines lieben Sohns, Unsers Erlösers und Herrn Jesu Christi Willen, Amen!

